

**Begründung des Bebauungsplans**

**"Algershofer Weg"**

1. Änderungsgebiet

Das Änderungsgebiet ist aus dem zeichnerischen Teil vom 05.03.2020 ersichtlich.

2. Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan „Algershofer Weg“ überplant zum einen die bisherige Bebauung im Bereich Hausener Straße / Ecke Algershofer Weg.

Zum andern soll die planerische Grundlage auf dem Flst. Nr. 2342 geschaffen werden, um dieses gewerblich, vornehmlich zu Lagerzwecken, auf hochwassersicherem Gelände für die naheliegende Dom-Mühle nutzen zu können.

Der sensible Umgang mit dem Areal im Hinblick auf dessen Größe und Nutzung orientiert sich vornehmlich an den Bestandsgebäuden, insbesondere wegen des angrenzenden Natur- und Vogelschutzgebiets (Flst. 2344) sowie der naheliegenden Donau.

Das Plangebiet ist größtenteils aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und beinhaltet die im Flächennutzungsplan bereits festgeschriebene Mischgebietsfläche zuzüglich des westlichen Teils des Flst. 2342 (keine Naturschutzfläche).

3. Hinweis

Diese Begründung des Bebauungsplans wird der Satzung, ohne deren Bestandteil zu sein, beigelegt.

Munderkingen, 05.03.2020

gez.

Dr. Lohner  
Bürgermeister